

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Verlängerung der befristet eingerichteten Planstellen von 1,0 Stelle Facharzt/-ärztin sowie 1,0 Stelle Krankenpfleger/-schwester zur weiteren Teilnahme am Umsetzungskonzept zur medizinischen Versorgung Wohnungsloser in NRW
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Soziales und Senioren	23.10.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	30.10.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	03.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	10.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	13.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt zur Weiterführung des Mobilien Medizinischen Dienstes am Kölner Gesundheitsamt und zur weiteren Teilnahme am Umsetzungskonzept zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen in NRW ab dem 01.01.2009, die Verlängerung der bis zum 31.12.2008 eingerichteten befristeten Planstellen

- 1,0 Stelle Facharzt/Fachärztin VGr. Ib/Ia Fgr. 1/1 BAT (jetzt E 15 TVöD) sowie
- 1,0 Stelle Krankenpfleger/Krankenschwester VGr. KR VI Fgr. 7 BAT (jetzt E 9 A TVöD)

bis zum 31.12.2010.

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen wurden im Rahmen der Erstellung des Doppelhaushaltes 2008/2009 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bereits berücksichtigt.

Alternative

Der Rat beschließt die medizinische Grund- und Notfallversorgung für die betroffene Klientel durch den Mobilien Medizinischen Dienst mit Ablauf des 31.12.2008 einzustellen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
in 2009		171.600 €	%		ab 2010	
			Ca. 198.000 €		136.200 €	37.500 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		
Ca. 198.000 €						

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Bereits im Jahr 1993 erkannte der Rat der Stadt Köln die Notwendigkeit an, einen Mobilien Medizinischen Dienst (MMD) beim Gesundheitsamt einzurichten. Der MMD hatte zunächst primär die Aufgabe, Drogenabhängige zu behandeln, die über das Regelsystem der niedergelassenen Ärzteschaft (z. B. Ausrichtung auf „Kommstruktur“, straffe Organisation in der Praxis bei hoher Mitwirkungsbereitschaft der Patienten, Abrechnung über abgerechnete Einzelleistungen) nicht erreicht werden.

In Köln – wie in anderen Großstädten auch – erfuh und erfährt immer noch die Zahl wohnungsloser Menschen eine stetige Zunahme. Aus diesem Grund musste der MMD seine Aufgabenwahrnehmung auf diesen Personenkreis ausweiten, da ein Teil dieser Menschen ärztlicher Hilfe bedarf, diese aber von sich aus nicht in Anspruch nimmt.

Um diesen Bedarf an Hilfe erfüllen zu können, schloss die Stadt Köln – auf Basis der erfolgten Beschlüsse durch den Rat der Stadt Köln - mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KV) zwischen 1998 und 2006 jeweils auf ein Jahr ausgerichtete Kooperationsverträge zur medizinischen Versorgung der Wohnungslosen im Kölner Stadtgebiet ab.

Nach diesem Vertrag hatte sich die Stadt Köln verpflichtet, die in Köln lebenden Nichtsesshaften mit einem Personalstamm von 3 ärztlichen Vollzeitkräften sowie zwei nichtärztlichen Vollzeitkräften medizinisch zu versorgen. Im Gegenzug verpflichtete sich die KV, die Behandlungskosten bis zu maximal 179.000 € zu übernehmen.

Zur Vertragserfüllung mussten 1 Stelle Arzt/Ärztin sowie eine Stelle Krankenpfleger/-schwester zugeetzt werden.

Parallel zur Kooperation wurden Überlegungen angestellt, unter welchen Bedingungen eine dauerhafte landesweite Regelung zur medizinischen Versorgung von Wohnungslosen zwischen der KV, beteiligten Kassen und den Kommunen geschaffen werden kann.

Unter Federführung des Landes NRW wurde gemeinsam mit Vertretern der Fachministerien, der Ärztekammern, der Kassenärztlichen Vereinigungen, der Landkreise sowie der kreisfreien Städte ein sogenanntes „Umsetzungskonzept zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen in NRW“ erarbeitet. Dieses Konzept legt vor allem Zielgruppen, Aufgabenstellung, Rahmenbedingungen, Finanzierungen und Anforderungskriterien fest.

An diesem Umsetzungskonzept nimmt die Stadt Köln seit 2007 als Referenzkommune teil. Der entsprechende Vertrag läuft bis zur Erstellung des Abschlussberichtes zur dauerhaften Aufnahme der Leistungsangebote Mobiler Medizinischer Dienste in das Leistungsspektrum der Kassen, welcher Ende 2009/Anfang 2010 erwartet wird.

Sobald dieser Abschlussbericht mit dem erwarteten positiven Ergebnis vorliegt, wird dem Rat der Stadt Köln die Beschlussvorlage zur dauerhaften Erweiterung des Leistungsspektrums des MMD zur Entscheidung vorgelegt.

Der jetzt vorgelegte Zwischenbericht der Ärztekammer Westfalen-Lippe bestätigt die gute und sinnvolle Arbeit der bislang am Umsetzungskonzept beteiligten Kommunen (Bielefeld, Essen, Köln und Münster) und geht davon aus, dass bis zur Erstellung eines Abschlussberichtes Ende 2009 weitere Kommunen teilnehmen werden. Im Jahr 2007 wurden in Köln 1.248 Menschen mit 11.740 Behandlungskontakten registriert.

Zur umfassenden medizinischen Betreuung wurde ein Pauschalbetrag in Höhe von 157 € pro Patient und Quartal ermittelt. Von diesem Satz sind durch die Kommunen im aktuellen Finanzierungsmodell 58,50 € (ca. 37 %) als Eigenanteil zu tragen. 98,50 € werden von der KV und den Kassen übernommen. Der ab dem II. Quartal 2007 angesetzte Pauschalbetrag liegt über dem alten durchschnittlichen Kostensatz von 155,60 € des Kölner MMD, von dem die Hälfte (77,80 €) durch die Stadt Köln zu tragen war, wobei seitens der KV jedoch nur eine Finanzierung bis zum Höchstbetrag von 179.000 € erfolgte.

Als zu erbringender Basiswert steht der Stadt Köln ein Abrechnungskontingent von jährlich 1.932 Behandlungspauschalen zur Verfügung. Maximal kann – soweit andere Kommunen ihre Quote nicht erfüllen - nach dem Konzept ein Kontingent von 2.260 Pauschalen in Anspruch genommen werden. Bereinigt um den kommunalen Anteil ergeben sich bei Heranziehung des Minimalsatzes anrechenbarer Patienten Einnahmen in Höhe von 190.300 €. Im Vergleich zur bisherigen Förderung mit 179.000 € liegt auf jeden Fall eine Verbesserung in Höhe von 11.300 € vor. Sofern alle Patienten abgerechnet werden, beträgt die Einnahme 222.600 €.

Die über dem nachstehend noch differenzierter dargestellten Aufwand liegenden Erlöse für den Teilbereich „medizinische Versorgung von Wohnungslosen“ resultieren aus weiteren Leistungen, die der MMD im Rahmen der Gesamtkooperation erbringt und gegenüber der KV abrechnet.

Anhand der Patientenzahlen wurden der KV für 2007 insgesamt 2.010 Behandlungspauschalen mit 198.000 € in Rechnung gestellt. Im Vergleich zur Höchstbetragsfinanzierung liegt eine Verbesserung in der Größenordnung von ca. 19.000 € vor.

Die Ankündigung des Abschlussberichtes zur dauerhaften Einrichtung des MMD für Ende 2009 erscheint eher optimistisch. Es wird vielmehr davon ausgegangen, dass dieser Bericht im Jahr 2010 vorgelegt wird. Aus diesem Grund und zur Vermeidung der im Verzögerungsfall anstehenden Dringlichkeitsentscheidung, wird der jetzt im Beschlusstext aufgeführten zweijährigen Verlängerung der eingerichteten befristeten Planstellen der Vorzug gegeben.

Die hiermit verbundenen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Personalkosten	Basisjahr 2008	2009 (+ 2,8 %)	2010 (+ 2 %)
- 1,0 Stelle Facharzt/Fachärztin VGr. Ib/Ia Fgr. 1/1 Bat (jetzt E 15 TVöD)	84.700 €	87.100 €	88.800 €
Einmalzahlung 2009		225 €	
- 1,0 Stelle Krankenpfleger/Krankenschwester VGr. KR VI Fgr. 7 BAT (jetzt E 9 A TVöD)	45.200 €	46.500 €	<u>47.400 €</u>
Einmalzahlung 2009		<u>225 €</u>	
Summe Personalkosten gerundet		134.050 € 134.100 €	136.200 €
Sachkosten			
- Arbeitsplatzkosten für 2 Arbeitsplätze		26.000 €	26.000 €
- medizinisches Verbrauchsmaterial		10.000 €	10.000 €
- Supervisionen/Fortbildungen		<u>1.500 €</u>	<u>1.500 €</u>
Summe Sachkosten		37.500 €	37.500 €
Gesamtkosten		<u>171.600 €</u>	<u>173.700 €</u>

Durch die bisherige Dauer der Kooperation und die damit verbundene Verlängerung wird davon ausgegangen, dass die Mitarbeiter auf den befristet eingerichteten Stellen zwischenzeitlich Anspruch auf einen unbefristeten Arbeitsvertrag haben. Das bedeutet, dass im eher unwahrscheinlichen Fall des Scheiterns der Kooperation diese Mitarbeiter budgetneutral auf finanzierte unbefristet vorhandene Stellen einzusetzen sind.